

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes — Drucksachen 7/2203, 7/5312 —

Bericht des Abgeordneten Grobecker

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar, weil der Bundeshaushalt unmittelbar mit Kosten nicht belastet wird. Der Gesetzentwurf ist jedoch im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften in der Drucksache 7/2204 zu sehen.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrkosten bei den Länderhaushalten, weil neben der Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Dienst als Studiengang auf der Bildungsebene der Fachhochschulen auch der Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst von zur Zeit 18 auf 24 Monate verlängert werden soll.

Daraus ergibt sich eine Mehrbelastung der Länderhaushalte für die Ausbildung des mittleren Dienstes an einmaligen Kosten

130 000 DM

an laufenden jährlichen Kosten

15 739 000 DM

und für die Ausbildung des gehobenen Dienstes

an einmaligen Kosten

787 000 DM

an laufenden jährlichen Kosten

10 064 000 DM

Die genannten Mehrkosten für die Ausbildung des gehobenen Dienstes in Höhe von 10 851 000 DM sind

in der Kostenaufstellung zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 7/2204) aufgeführt.

Der Haushaltsausschuß hat bei seinem Beschluß wegen der sich sonst erhöhenden Kosten die Auffassung vertreten, daß die Ausbildungszeit für den gehobenen Dienst auf drei Jahre begrenzt bleibt. Ferner ist er der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Konsequenzen entsprechend dem Haushaltsstrukturgesetz ausgesetzt bleiben. Das Eingangsamt für die Laufbahn des gehobenen Dienstes sollte also die Besoldungsgruppe A 9 bleiben. Der Haushaltsausschuß wird bei den kommenden Haushaltsberatungen insbesondere die Personaltitel entsprechend prüfen.

Der Haushaltsausschuß geht außerdem davon aus, daß die angegebenen Kosten in der genannten Höhe begrenzt bleiben. Er hat wegen der Investitionskosten Bedenken geäußert und erwartet von der Bundesregierung eine rechtzeitige Unterrichtung, wenn sich wegen dieser Kosten andere Erkenntnisse zeigen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 2. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Grobecker

Vorsitzender

Berichterstatter